



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Unser Zeichen: 1354 - 026211

Bekanntmachung zu § 23 Absatz 1 SprengV; Abbrennen von Feuerwerkskörpern zum Jahreswechsel

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es nach § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) verboten ist, pyrotechnische Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen abzubrennen.

Wir bitten um Beachtung, da sich möglicherweise erhebliche Schadensersatzforderungen für einen Verursacher ergeben können.

Uffing a. Staffelsee, 18.12.2025

Andreas Weiß
Erster Bürgermeister